

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste. Bayern: Zeitungsnummer 546.

Geschäftsstelle:
M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Els.
Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger,** Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).
Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel.** In **Basel** durch **J. Nordmann,** Socinstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider,** Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:
Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. **Zustellungsgebühren**), **per** Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. **das** Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. **In Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 **Kr. das Jahr.** **In England** 2 Schilling. **Amerika** 50 Cents **per Vierteljahr.**
Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

V. Jahrgang Straßburg, 19. Juni 1914, 25. Siwan 5674. Nr. 25

Inhalt.

Zu פרשת שלח לך.

Unsere alten Weisen haben es bekanntlich verstanden, gar tief in den Geist des Gotteswortes einzudringen; selbst aus der Aufeinanderfolge des Inhalts im Texte der Thora haben sie wichtige und bedeutsame Lehren und Winke abgeleitet. Auch im Wochenabschnitt fanden sie hierfür einen trefflichen Anhaltspunkt in dem Bericht von der Entweihung des Sabbats, auf den sofort die Anordnung des Ziezißgebotes folgte. Auch diese Zusammenstellung erschien unseren tiefblickenden Lehrern keine zufällige; sie fanden diese vielmehr geeignet, Zweck und Ziel der göttlichen Vorschriften im allgemeinen klar vor Augen zu stellen und darauf hinzudeuten, wie dieselben uns unentbehrlich sind als Leitsterne auf der Bahn des Lebens. —

Es war am Sabbat, im Freien, wo jeder sichtbare Hinweis auf das Uebersinnliche und Göttliche — auch das Denkmal der Tephillin — fehlte, als sich ein jüdischer Mann so weit vergaß, die Heiligkeit des gottgebotenen Ruhetages öffentlich zu entweihen. Da erfolgte unmittelbar die Einsetzung des Ziezißgebotes: die Ecken des Gewandes mit Schaufäden zu versehen, deren Anblick, vornehmlich durch die himmelblaue Farbe, die Grundfarbe des göttlichen Heiligtums, auf den Unsichtbaren, Einzigen hinleite (Jalkut zur Stelle), „damit", wie es im Texte lautet, „Ihr gedenket aller Gebote Gottes und sie ausübet, nicht folget den Eingebungen des Auges und des Herzens und heilig seiet dem Ewigen, Eurem Gotte". Ueberall und immer, das ist der tiefere Sinn, der aus diesem Gebote im Zusammenhang mit dem vorausgehenden Geschehnis spricht, seien wir nach dem Willen der göttlichen Weisheit von sinnbildlichen Zeichen begleitet, die das Bewußtsein wecken, daß es der göttliche Wille ist, dem wir im Leben und Streben uns unterzuordnen haben; überall seien wir umgeben von heiligen Denkmälern, die an das Höhere und Göttliche erinnern und mit ihren Mahnungen uns entgegentreten im Verkehr mit der sinnlichen Welt, wo wir ihrer so sehr bedürfen, um uns vor Verirrungen zu schützen und dem Lockruf der Sinnlichkeit und der Sünde zu widerstehen. So will die im heiligen Bekenntnis des Sch'ma, wie das Ziezißgebot, enthaltene Vorschrift von Tephillin jeden Morgen vor Beginn des Tagewerkes mahnen, Gedanken, Herz und Hand rein zu halten von allem Unheiligen und Unedlen; die Pflicht der Mesusoh aber, deren Erfüllung ebenfalls dort gefordert wird, will daran erinnern, indem der Name Gottes vom Eingange des Hauses uns entgegenleuchtet, daß auch der häusliche Kreis von dem allsehenden Auge Gottes überwacht wird und wir daher bestrebt sein mögen, am häuslichen Herd jüdisches Leben und jüdisches Wesen zur vollen Geltung kommen zu lassen. Und sämtlichen in der Thora enthaltenen Forderungen, die uns durchs Leben geleiten, wohnt dieser Grundgedanke inne, den Blick nach oben zu lenken, zur Selbstbeherrschung, zur Lebensheiligung und Veredlung zu erziehen, „damit Ihr heilig seid dem Ewigen, Eurem Gotte". Denn nicht als gedanken- und gehaltloses Zeremonial- und Formelwesen sollen diese Satzungen betrachtet werden — sie sollen auf das Innere wirken, Geist und Gemüt mit heiliger Weihe durchdringen und für alles Gute und Edle empfänglich machen. Im Sinne einer solchen Pflichterfüllung lehren die Weisen: Alle göttlichen Gesetze tragen die Bestimmung, die Menschen zu läutern — לצרף — (M. R. Schemini). Jedes Gebot ist in der Tat geeignet, zur Hebung der sittlichen Kraft, zur Veredlung des Gemütes, zur Heiligung des menschlichen Wesens beizutragen, wie wir dies bei jeder Pflichterfüllung mit den Worten: אשר קדשנו aussprechen; jedes Verbot ist aber ein von der göttlichen Weisheit gewährtes Mittel, schädliche, sündhafte Neigungen niederzuhalten, mitten im Getriebe des weltlichen Verkehrs vor Wahn und Täuschung, vor Unrecht und Sünde zu bewahren. Und in diesen fortwährenden Beziehungen, durch welche die Gotteslehre auf Schritt und Tritt den Pflichtgetreuen mit Gott verbindet und die jüdische Lebensführung zu einem fortgesetzten Gottesdienste gestaltet, liegt die veredelnde, geistige und erhaltende Kraft des Judentums, durch die es Zeiten und Generationen überdauert und wodurch es alle Stürme und alle Umwälzungen nicht zu erschüttern vermochten.

Zu keiner Zeitepoche waren aber diese den religiösen Sinn weckenden und belebenden Begleiter durchs Leben so unerläßlich

als in der Gegenwart. Wird ja der Gedanke an eine höhere, ideale Lebensbestimmung immer mehr zurückgedrängt durch die sich fortwährend steigernden Ansprüche des geschäftlichen Berufes, durch den Kampf ums Dasein. Sollten die göttlichen Lehren und Weisungen unseren Zeitgenossen nicht um so heiliger und unverletzlicher gelten, je mehr die dem Gewinn und dem Genuß sich zuwendende Zeitströmung alle mit sich fortzureißen und in ihren Strudel hinabzuziehen droht? — Wie schwer vergehen sich daher diejenigen, die die ewig verbindliche Kraft der für alle Zeiten gegebenen Gottesgesetze der Jetztzeit als erloschen erklären, die ewigen Anforderungen der Religion den Ansprüchen der Gegenwart zu opfern empfehlen und diesen Treubruch als Fortschritt verherrlichen! Muß denn nicht die Aufhebung einer jeden göttlichen Vorschrift gar bald den Verlust einer heilsamen Wahrheit, einer geistig-sittlichen Idee zur Folge haben für Israel und durch dieses für die Gesamtmenschheit? Wird nicht selbst die aus dem tiefsten Borne der Weisheit geschöpfte Lehre dem Geiste bald entschwinden, sich verflüchtigen, wenn sie nicht verkörpert, durch symbolische Zeichen und Uebungen veranschaulicht wird?

Wie vor Jahrtausenden, zur Zeit des tiefsten religiösen Verfalls, würde der Prophet heute denjenigen, die der Fahne des Abfalls und der Untreue in Verblendung folgen, mahnend und warnend zurufen: O, mein Volk, die deinen Fortschritt preisen, führen dich irre, sie verhüllen dir die Wege, die dich deiner ewigen, großen Bestimmung zuführen sollen. (Jesajas 3.)

Rabb. Schüler.

Zur Lage in Bayern.

(Grundfragen des Revisionsbestrebens.)

I. Das ius reformandi.

(Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.)

A. Begriffe.

a) Alle Vereinigungen innerhalb eines Staates sind der Staatsgewalt unterworfen, auch die einzelnen Kirchen (Religionsgemeinschaften) sind der Staatsgewalt unterworfen. Als Inhaber der Staatsgewalt regiert der Landesherr auch die Kirchen; die Gewalt des Landesherrn über die Kirche ist unabhängig von seinem Bekenntnis. Jede andere Gewalt im Staate, also auch die Kirchengewalt, besteht nur als entweder direkt vom Staate stammend, durch den Staat direkt verliehen, oder als im Staat geduldet. Die gesamten staatlichen Rechte gegenüber der Kirche nennt man Kirchenhoheit oder ius circa sacra. Diese Staatsgewalt bezieht sich nicht auf die religiöse Gesinnung und nicht auf das Gewissen, sondern lediglich auf das Aeußere der Religion, auf die Beziehung der Religionsgemeinschaft zu anderen, auf den Einklang der Erscheinungsformen der Kirche mit den Staatsinteressen. Allein die Bestimmung dessen, was als rein Aeußeres der Staatsgewalt untersteht, und was als Inneres der Autonomie (selbständige, uneingeschränkte Bestimmung) der Religionsgemeinschaft unterstellt ist, die sogenannte Grenzregulierung, hat sich der Staat vorbehalten, insbesondere als Vorsichtsmaßregel gegen die Möglichkeit kirchlicher Uebergriffe. (Nach F. S. 90 ff.) (In dieser Grenzregulierung liegt auch ein Teil der Schwierigkeiten der Revisionsfrage.)

b) Man könnte sagen, daß als eine Art Gegenleistung für dieses Recht der Staat nun auch den Religionsgemeinschaften einen Schutz gewährt; die Entstehung dieses Schutzrechtes ist zwar etwas anderes als ein Ausfluß dieser logischen Gegenseitigkeit (vgl. F. S. 347). Indessen ist die geschichtliche Entstehung dieses Schutzrechtes (ius advocatiae) für unsere Darstellung gleichgültig. Man versteht darunter sowohl das Recht, wie auch die Pflicht des Staates, die Religionsgemeinschaft nicht bloß in der ihr vom Staat eingeräumten rechtlichen Stellung zu schützen, sondern auch sie zu fördern. Wie Kahl in „Staat und Kirche“ ausführt, liegt darin eine besondere Würdigung der in den Religionsgemeinschaften geborgenen sittlich-religiösen Kräfte sowie eine Anerkennung der Tatsache, daß diese Kräfte eine ganz besondere Bedeutung für das Wohl des Volkes und des Staatsganzen besitzen. So hat sich denn dieses ius advocatiae insbesondere darin geäußert, daß den Religionsgemeinschaften Privilegien erteilt wurden, welche über das Maß der anderen Vereinigungen gewährten Rechte hinausgehen. Die Sorge für den Bestand der Religionsgemeinschaften (Gemeindezwang!) ist gleichfalls ein Ausfluß dieses Rechtes. (Es leuchtet ein, daß auch dieses Recht bei der Revisionsfrage einer eingehenden Würdigung bedarf; wir gedenken, im III. Teil dieser Abhandlung das ius advocatiae gegenüber der israelitischen Privatkirchengesellschaft in seinen bisherigen Aeußerungen zu behandeln.)

c) Aus der Kirchenhoheit des Staates fließt unmittelbar das Recht der Aufsicht (ius supremae inspectionis). Um zu verhüten, daß nicht die Kirchengewalt, d. h. die den kirchlichen Organen eingeräumte Machtbefugnis, in den Interessenkreis des Staates schädigend oder hemmend eingreife, beaufsichtigt der Staat auch alle Vorgänge innerhalb der Kirche. So z. B. der Staat gewährt im Prinzip allen Religionsgemeinschaften die Lehrfreiheit, behält sich aber vor, diese Lehrfreiheit einzuschränken, falls die Lehren dem Bestande des Staates gefährlich werden könnten. Daraus könnte die Forderung abgeleitet werden, daß der Staat jederzeit Klarheit über den Lehrinhalt einer Religionsgemeinschaft erhält (in der bayerischen Verfassung ist dieser Forderung vielseitig Rechnung getragen). Grundsätzlich aber erstreckt sich das Aufsichtsrecht des Staates auf all die Gebiete, welche den Zweck des Staates berühren (z. B. Rücksicht auf die nationale Steuerkraft). Es ließ sich aber die Trennung zwischen rein inneren und rein äußeren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften niemals ganz durchführen, und so hat sich der Begriff der „gemischten“ Angelegenheiten herausgebildet; wir wollen darunter jene Angelegenheiten verstehen, welche, an sich rein religiösen Charakters, trotzdem Beziehungen zum Staat und zur bürgerlichen Ordnung enthalten. (Dieses ius supremae inspectionis soll im II. Teil dieser Abhandlung sowohl de lege lata als auch de lege ferenda behandelt werden.)

d) Scheinbar von geringster praktischer Bedeutung, für die bayerische Judenheit aber doch von fundamentalem Interesse ist das sog. ius reformandi. Der Begriffsbestimmung und den Konsequenzen seien die folgenden Ausführungen gewidmet.

B. Das ius reformandi.

Man versteht im allgemeinen darunter die Befugnis des Staates, eine Kirche zuzulassen oder diese Zulassung zu verweigern, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Zulassung erfolgt. Nach B. ist es eine Frage, ob eine einmal erfolgte Zulassung auch zurückgenommen werden kann oder ob nicht in einer solchen Zurücknahme einer historisch berechtigten Existenz und wohlerworbenen Rechten zunahe getreten würde.

Man kann aber das Recht auch dahin ausdehnen, daß der Staat jederzeit die Entscheidung über die Existenzberechtigung einer Religionsgemeinschaft innerhalb seines Gebietes hat. Vielleicht allerdings gehört dieses Recht in das Gebiet des Aufsichtsrechts (vgl. oben c) und ist die äußerste Vollendung dieses Rechtes.

Nach K. kann als Ausfluß dieses Aufnahmerechtes, wie wir es nennen wollen, niemals eine Bestimmung getroffen werden, welche die Gewissensfreiheit der einzelnen Persönlichkeit berührt. Es bleibt demnach von diesem Aufnahmerecht unberührt das Ab-

halten einer Hausandacht. Ebensowenig kann an eine Aufnahme einer Religionsgemeinschaft eine Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte geknüpft werden.

Es muß ferner im Auge behalten werden, daß dieses Aufnahmerecht niemals zu einer Pflicht des Staates werden kann; seine Ausübung kann allezeit nur eine freiwillige Zulassung sein, eine Genehmigung genossenschaftlicher Bekenntnisfreiheit, eine Zuerteilung von Korporationsrechten. Das Aufnahmerecht wird ausgeübt:

1. Durch Feststellung der Voraussetzungen der Aufnahme einer Religionsgesellschaft. In Bayern bedarf die Bildung einer Religionsgesellschaft staatlicher Genehmigung, die Erteilung ist bedingt durch eine staatliche Prüfung des Bekenntnisses nach seinem Lehrinhalt sowohl, als auch der Verfassung der Religionsgesellschaft. Diese Frage hat Aktualität. Fassen wir einmal das Judenedikt von 1813 als Rezeptionsurkunde auf, so müßte bei Aufhebung desselben sicher sofort eine neue Rezeptionsurkunde geschaffen werden. Eine solche würde aber füglich ganz andere Voraussetzungen bedingen, als das vor der Verfassung erlassene J. E. Da gäbe es verschiedene Wege. Entweder der Gesetzgeber erkennt das J. E. als weiterbestehend expressis verbis an und setzt ihm lediglich einige neue Bestimmungen, etwa das Finanzwesen betreffend, hinzu. Oder aber, und das wäre nach Lage der Verhältnisse vielleicht notwendig, es wird das nachgeholt, was im Jahre 1813 versäumt wurde, die Klarheit über die Voraussetzung der Revision, Darstellung des Lehrinhalts und der inneren Kirchenverfassung. Was dem J. E. von 1813 nach 50 Jahren als Ministerialentschließung n a c h folgte, mußte jetzt natürlich als Vorarbeit geleistet werden.

Ueber den Charakter des J. E. als Aufnahmsurkunde vgl. insbesondere H. S. 34 ff. Wir weisen darauf ausdrücklich hin als Widerlegung einer jüngst geäußerten Meinung, als besäße das Judentum in Bayern überhaupt eine Aufnahmsurkunde nicht; seine Zulassung bestünde vielmehr in der längst vor 1813 erfolgten Zulassung zur Ansässigmachung überhaupt durch die Landesherren der einzelnen Gebietsteile. Daß um 1813 ein bestimmtes Religionssystem rezipiert wurde, wird niemand bezweifeln; ebenso steht die Tatsache fest, daß 1813 die ganze bayerische Judenheit in den Aeußerungen des Gemeindelebens auf dem Standpunkt der Orthodoxie stand. Würde nun etwa bis 1913 die Umwandlung sich in der Weise vollzogen haben, daß nunmehr die bayerische Judenheit sich ganz oder in ihrem überwiegenden Teile zur Nicht-Orthodoxie bekennt, so ließe es sich denken, daß etwa der Staat in diesem consensus omnium (Zustimmung aller) dieselbe Grundlage erblickt, die ihm sonst das Votum einer Zentralbehörde bietet; es könnte stillschweigend die der früheren Bekenntnisnorm gewährte Rezeption auf die neue Bekenntnisnorm übertragen werden. Wenn jedoch die Verhältnisse so liegen, daß es sich nicht um eine „abgeschlossene Entwicklung" handelt, sondern daß vielmehr beide bzw. mehrere Anschauungen in bewußter Gegenseitigkeit um Geltung ringen, so daß tatsächlich mehrere Bekenntnisse vorliegen, dann erheben sich bei einer neuen Rezeption gewichtige Fragen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Londoner ‚Times' als Verteidigerin der russischen Bedrückung.

In Kursk kam vorige Woche der Prozeß gegen 80 jüdische Familienväter vor, die angeklagt sind, daß sie außerhalb des Rayon Handel treiben. Wohnrecht haben sie. Aber der findige Staatsanwalt hat heraus geklügelt, daß Wohnrecht noch nicht berechtigt, Handel zu treiben, hat also einen Rechtsgrund gefunden, diese Leute summarisch abzuurteilen und aus einer Gegend zu verjagen, wo sie zum Teil schon eine Generation lang wohnen. Doch machen diese Dinge, die jetzt in Rußland so häufig vorkommen, noch lange nicht soviel Lärm, wie der neulich vom Ministerium des Innern verfügte Ausschluß von Juden aus den Direktorstellen der Aktiengesellschaften. Diese haben den Vorteil, reiche Leute zu sein, und deren Mißhandlung ruft mehr Protest in christlichen Kreisen hervor, als alle Progrome zusammen. Sogar die seit längerer Zeit russisch schreibende Londoner „Times" hat sich dieser Direktoren angenommen und Rußland enormen finanziellen Schaden voraus verkündigt, wenn der Minister bei dem Ausschluß von Juden aus den Direktorstellen der Aktiengesellschaften beharrt.

Aber über Nacht hat die vornehme antisemitische Times ihre judenfreundliche Gesinnung bereut und ihr wahres Gesicht wieder gezeigt. Erschreckt über den scharfen gegen Rußland von ihr angeschlagenen Ton hat sie einen großen Artikel herausgebracht „Rußland und seine Juden". In diesem Artikel sucht sie vor allem einen Unterschied zu machen zwischen den reichen Juden und den armen. Die reichen Kapitalisten, die in den Direktorstellen der Aktiengesellschaften sitzen, werden unbehelligt bleiben, hofft sie. Die Rechtsbeschränkungen werden nach und nach wieder zurückgenommen werden. (Davon ist aber bis jetzt nichts zu sehen. Im Gegenteil. Der Gouverneur von Kiew hat aufs neue den Antrag eingebracht, die Juden aus den Zuckerfabriken zu entfernen. Die Juden, so argumentiert er, haben die Zuckerindustrie in die Höhe gebracht und auf festen Fuß gestellt. Diese Industrie kann jetzt die Juden entbehren, folglich müssen sie aus ihr hinausgeworfen werden.) Ganz anders muß man über die Masse der Juden urteilen, erkühnt sich die Times zu sagen, über die Judenfrage im allgemeinen.

Die Judenfrage, sagt die Times, ist sehr verwickelt. Es ist nur natürlich, daß die Juden und deren christliche Freunde die Gleichberechtigung verlangen. Aber man darf doch seine Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen. In Wirklichkeit ist es unmöglich, daß der Zar mit einem Federstrich alle Ungesetzlichkeiten gegen die 5 Millionen Juden beseitigt. (Als ob nicht ein Zar mit einem Federstrich die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben hätte, als ob die Sklaverei in Amerika und anderen Ländern nicht mit einem Federstrich unterdrückt und als ob die Judenemanzipation in Frankreich und anderen Ländern nicht durch einen Federstrich auf einmal ausgesprochen worden wäre.) Rußland ist ein Agrarstaat: ob sie will oder nicht, muß die russische Regierung für die Bauern sorgen. Sollten aber die Juden das uneingeschränkte Recht bekommen, unter ihnen zu leben und mit ihnen zu handeln, werden sie schnell von ihnen aufgefressen werden. Die 5 Millionen Juden also werden die 140 Millionen Russen verschlingen. Mit solchen Finten gibt sich ein angesehenes Blatt wie die „Times" ab. Aber es kommt noch besser. Die Hauptbeschäftigung der Ostjuden, sagt sie, ist Bettlerei, Alkohol und Wucher. Kein russischer Staatsmann wird wünschen, daß diese Gewerbe blühen. Sollte die „Times" etwa nicht wissen, daß die russische Regierung das Monopol des Alkoholverkaufs hat und daß der Zar erst neulich auf die dadurch entstandene Veralkoholisierung des russischen Volkes aufmerksam gemacht hat. Die „Times" stellt sich, als ob sie nicht wüßte, daß es die großen Grundbesitzer sind, die in Rußland das Volk ausbeuten, und daß die erdrückende Mehrzahl der Juden in Rußland Handwerker und Arbeiter sind. Ihr sind allerdings nur die jüdischen Kapitalisten beachtenswert, die Direktoren der Aktiengesellschaften.

Ueberhaupt ist die Judenfrage, orakelt die „Times", eine innere russische Angelegenheit, in die sich das Ausland nicht zu mischen hat.

Wir verstehen also, so schließt dieser so vornehm gehaltene Artikel, die großen Schwierigkeiten und die wirkliche Gefahr die die Judenemanzipation in Rußland mit sich bringen würde, aber wir müssen doch gleichzeitig unser Bedauern über den bornierten Geist der Reaktion aussprechen, der die Politik Maklakows (des Ministers des Innern) und die der nationalistischen Parteien beherrscht. Also wieder diese infame Unterscheidung zwischen reichen und armen Juden, Gerechtigkeit gegen die Reichen, Bedrückung und Verleumdung der Armen, das soll der Schluß der Weisheit sein!

Hebräische oder russische Universität.

Die russische Prozentnorm, die die große Masse russischer Studierender von der Universität in Rußland ausschließt, hat die jüdischen Studenten Rußlands gezwungen, an den ausländischen Universitäten ihre Studien zu machen. Da infolge der immer enger angezogenen Prozentschrauben ihre Zahl an den russischen Universitäten immer mehr beschränkt wurde, wurde ihr Zudrang an den deutschen Universitäten immer größer. Das hat sowohl in Deutschland als in der Schweiz zu Maßnahmen der Behörden geführt, die wieder fast allein für die jüdischen russischen Studenten den Besuch der deutschen und schweizerischen Universitäten sehr einschränken, oder gar unmöglich machen. Dadurch ist die Frage der Gründung einer eigenen Universität für die jüdischen russischen Studenten zu einer Lebensfrage geworden. Der letzte Zionistenkongreß in Wien hat denn auch beschlossen, eine hebräische Universität in Jerusalem zu gründen. Dieser Plan wird von dem Zionistischen Aktionskomitee seither eifrig verfolgt.

Nun ist aber diesem zionistischen Plane eine Konkurrenz entstanden in dem Projekt, eine russische Universität im Ausland zu gründen. Bei diesem Projekt arbeiten auch hervorragende nichtjüdische Gelehrte Rußlands mit, die mit den behördlichen Bevormundungen, den Rechtsbeschränkungen des akademischen Lebens und der Begrenzung der Lehrfreiheit in Rußland unzufrieden sind. Da aber für die jüdischen Kreise diese Bildungsnot am größten ist, ist es natürlich, daß auch bei diesem Projekt fast ausschließlich Juden beteiligt sind. Namentlich hat der einzige frühere Richter Rußlands, der pensionierte Kreisrichter Teitel, sich für diese Idee der Gründung einer russischen Universität im Ausland, man hat dabei vorzugsweise an Bern zu denken, eingesetzt, er hat sich, wie man hört, die Mithilfe von dem großen Finanzier Jakob Schiff in New-York, von Dr. Nathan und anderen gesichert. Auch hat der bekannte Moskauer Philantrop Schachow eine große Summe zugesichert.

So stehen sich die zwei Pläne gegenüber, der zionistische Plan der hebräischen Universität in Jerusalem und der andere, der Gründung einer russischen Universität im Auslande, sagen wir in Bern. Obgleich diese letztere hauptsächlich jüdischen Studenten dienen wird, weil an ihrer Herbeiführung auch nichtjüdische russische Kreise beteiligt sein werden, muß sie schon aus dem Grunde die Formen einer russischen Universität annehmen.

Es ist wohl begreiflich, daß die national gesinnten jüdischen Studenten sich gegen den Plan einer russischen ablehnend verhalten, da eine solche ihren nationalen Bestrebungen nicht förderlich sein wird. Andererseits ist es auch zu verstehen, daß ein großer Teil der Studierenden glaubt, daß eine Universität in Westeuropa den Bedürfnissen des praktischen Lebens besser entsprechen wird als eine hebräische Universität in Jerusalem. Als das Beste und Verständigste erschiene es daher von vornherein, daß sich die beiden Lager friedlich scheiden und daß die einen ihre Kräfte auf ihre russische Universität in Bern verwenden und die anderen für sich besonders ihrem Ziele zustreben, in Jerusalem eine hebräische Universität zu errichten. Die Zukunft würde dann zeigen, welches Projekt mehr Wirklichkeitswert hat.

Man scheint aber versucht zu haben, beide Strömungen in der Universitätsfrage zu vereinigen. Es hat vorige Woche eine Konferenz jüdischer Studenten über diese Frage in Bern stattgefunden, bei welcher beide Richtungen vertreten waren. Wie zu erwarten war, sind gleich bei Beginn der Verhandlungen die Gegensätze aufeinander geplatzt. Die national gesinnten Studenten widersetzten sich dem Projekt einer russischen Universität und hielten eine Protestversammlung ab. Die anderen setzten ihre Beratungen fort, ohne zu positiven Beschlüssen zu gelangen.

Die Lage bleibt nach wie vor die: daß gleichzeitig zwei jüdische Universitäten auf der Tagesordnung stehen, eine russisch-jüdische in Westeuropa und eine hebräische in Jerusalem.



Aus aller Welt.



Deutschland.

Aus der Agudas-Jisroel-Bewegung.

In Alsfeld bildete sich auf Anregung des H. Rabbiners Dr. Hirschfeld und unter Leitung des H. Lehrers Kohn ein Ausschuß zur Vorbereitung einer Propagandaversammlung, die zur Gründung einer aus den Gemeinden Angenrod, Kirtorf, Ober-gleen und Romrod bestehenden Ortsgruppe führen wird. Die Versammlung soll am 28. Juni stattfinden.

In Hanau fand eine Propagandaversammlung unter Leitung des H. Rabbiners Dr. Bamberger-Hanau und Direktor Dr. Lange-Frankfurt statt. Die dortige Mädchengruppe wird allwöchentliche Kurse über die Sidra, die Tephilla und für Handarbeit einrichten. Zur Ortsgruppe meldeten sich 60 Mitglieder.

In Zürich veranstaltete die Ortsgruppe eine Versammlung zum Zwecke, dem provisorischen Komitee eine Reihe von Vorschlägen für die praktische Arbeit zu unterbreiten.

In Lemberg findet am 28. Juni der erste Delegiertentag der galizischen Landesorganisation statt.

In Sedzischow wurde die Gründung einer Ortsgruppe vorbereitet, ebenso in Bietsch.

In Leeds bereitete die Ortsgruppe die Wahl eines Delegierten zur Kenesio vor.

In Boston-Mass. gewann eine Massenversammlung der Aguda viele neue Mitglieder.

Sitzung des Großen Zionistischen Aktionskomitees.

Am 7. und 8. Juni fand in Berlin die Sitzung des Großen Zionistischen Aktionskomitees in Berlin statt. Herr Professor Warburg eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache. Darauf erstattete Herr Dr. Tschlenow-Moskau den Bericht des Engeren Aktionskomitees, auf den eine eingehende Diskussion folgte. Der Referent besprach zunächst die Notwendigkeit, das Kapital der Palaestina Land Development Company zu erhöhen und dafür im Laufe des Jahres eine Million Franks aufzubringen. Die Bodenkäufe versprächen sich zu mehren. Mehrere Privatleute seien mit dem besten Willen nach Palästina gekommen, dort Boden anzukaufen, und der Achusagedanke mache nicht nur in Amerika, sondern auch in Rußland und England Fortschritte. (Achusa ist eine Gesellschaft, deren Mitglieder kleine Teilzahlungen leisten, mit deren Ergebnis Land in Palästina angekauft wird, das einstweilen von Arbeitern bewirtschaftet wird, bis die Eigentümer es selbst übernehmen.) Schwierigkeiten mache die Arbeiterfrage. Es fehlt an jüdischen Arbeitern und auch an Ver-

wendung für diese. In vielen Kolonien sind von den beschäftigten Arbeitern nur 10% Juden. In letzter Zeit ist einige Besserung durch die Zuwanderung der Jemeniten eingetreten, die sich vortrefflich als landwirtschaftliche Arbeiter bewähren. Ihnen soll bald eine neuer Zug Jemeniten folgen, außerdem etwa 100 Arbeiter aus Salonik. Der Bezalel mache eine Krisis durch, die noch nicht ganz überwunden ist, da es schwer fällt, ihm ein Absatzgebiet für die dort hergestellten Waren zu sichern. Das Schulwerk, das durch den Sprachenstreit ins Leben gerufen wurde, habe die 210 000, die bis Ende Juni aufgebracht seien, für Einrichtungskosten und Budget der Schulen aufgebraucht. Die späteren Ausgaben müssen durch Jahresbeiträge aufgebracht werden. Der Plan einer Universität in Jerusalem werde weiter verfolgt und der Kultusfonds Kedem habe seine Tätigkeit begonnen.

Es wurden die Resolutionen gefaßt, die dem Referat entsprachen. Für die Palaestina Land Development Company soll das neue Kapital geschafft werden, die Arbeiten zur Herstellung der Pläne für eine medizinische und andere in Betracht kommende Fakultäten in Jerusalem sollen fortgesetzt werden, für das neugegründete zionistische Schulwerk sollen Jahresbeiträge gesammelt werden, um deren Etat zu sichern.

Die Emigrationskonferenz in Hamburg.

Am 4. und 5. Juni haben einige russisch-jüdisch Gesellschaften für Auswanderer zusammen mit Vertretern der Schiffsgesellschaften eine Konferenz abgehalten zu dem Zwecke, die Härten, denen die Auswanderer begegnen, zu mildern. Merkwürdigerweise hat sich weder die „Ica" noch der „Deutsche Hilfsverein" daran beteiligt. Das „Fernbleiben" beider an der Auswandererhilfe beteiligten Gesellschaften wird damit begründet, daß unter den jetzigen Verhältnissen eine jüdische Konferenz über Auswandererfragen mehr schaden wie nützen kann.

Die deutschen Schiffsgesellschaften, die vor kurzem noch uneinig waren, haben sich aufs neue zu einem Syndikat geeinigt. Zusammen eine Macht bildend, werden sie sich in ihre Kontrollstationen nichts hineinreden lassen, die sie für die Auswanderer an der Grenze unter dem wohlwollenden Schutze der deutschen Regierung unterhalten. Gerade diese Kontrollstationen aber bieten für die jüdischen Vereine, die sich mit Auswandererhilfe beschäftigen, ein Gegenstand schwerer berechtigter Klage und gerade in letzter Zeit ist die öffentliche Meinung in Deutschland infolge der in der Presse erfolgten Veröffentlichung über arge Mißbräuche, denen in den Kontrollstationen die Auswanderer ausgesetzt sind, erregt worden.

Anstatt von den Schiffsgesellschaften einige kleine Vergünstigungen zu erhandeln, wie es die russisch-jüdischen Gesellschaften für Auswanderer tun, wäre vielmehr das Interesse auf das Ganze zu richten und von der deutschen Regierung eine wesentliche Aenderung ihrer Stellung zu den berüchtigten Kontrollstationen zu verlangen.

Auch ist nicht außer acht zu lassen, daß die russische Regierung einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der Auswanderung in Vorbereitung hat. Dieser Entwurf verfolgt natürlich mehr den Schutz und die Förderung der wenigen noch schwachen russischen Schiffsgesellschaften, als das Interesse der Auswanderer selber. Aber eben dieser russische Plan läßt es der „Ica" z. B. nicht wünschenswert erscheinen, gerade jetzt mit den deutschen Schiffsgesellschaften in Verhandlungen einzutreten. Denn solche Verhandlungen könnten von den russischen Regierungskreisen leicht dahin gedeutet werden, daß die jüdischen Gesellschaften mit Absicht Mittel und Wege suchen, die russischen Schiffsgesellschaften zu meiden und dieser Verdacht könnte diese Kreise auf den Gedanken bringen, die Bestimmungen des Entwurfs, die die jüdische Auswanderung erschweren, noch mehr zu verschärfen.

Uns will scheinen, daß so gut diese von den Gesellschaften vorgebrachten Gründe auch sein mögen, sie doch nicht ausreichen, um zum Fernbleiben von der Konferenz zu berechtigen.

Das Auswandererelend ist so groß, daß jede kleine Erleichterung von Wert ist. Eine gründliche Abhilfe gegen die Unmenschlichkeiten der Kontrollstationen wird so lange nicht eintreten, als die deutschen Schiffsgesellschaften unter dem Schutze der deutschen Regierung die Auswanderung in Händen haben.

Bis zu einer gründlichen Abhilfe jede zu erlangende kleine Milderung vornehm von sich zu weisen, ist unter diesen Umständen bei der verzweifelten Lage in den Emigrationsländern nicht gestattet. Uebrigens würde jeder von den deutschen Schiffsgesellschaften erlangte Vorteil auch auf die russischen Schiffsgesellschaften und also auch auf die russische Regierung wirken und auch diese anspornen, den jüdischen Auswanderern gleiche Vorteile zu gewähren. Es ist daher unangebracht, die armen Auswanderer auf bessere Zeiten zu vertrösten.

Delegiertentag der Zionistischen Vereinigung für Deutschland.

Leipzig. Am 14. Juni wurde im Krystall-Palast in Anwesenheit von 120 Delegierten und mehr als 400 Gästen der 14. Delegiertentag der Zionistischen Vereinigung für Deutschland eröffnet. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Arthur Hantke, Berlin, erstattete einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Zionismus in Deutschland in den letzten zwei Jahren.

Er besprach die Ereignisse im deutschen Zionismus seit dem 13. Delegiertentag in Posen, den Sprachenkampf, die Resolution des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" gegen den Zionismus, die Gründung des „Reichsvereins der deutschen Juden" durch die Zionisten, den Protest gegen den Beilis-Prozeß, die Abwehr der Angriffe der Liberalen gegen das Wahlrecht der ausländischen Juden, die Schaffung des zionistischen Schulsystems in Palästina.

Die Zahl der organisierten Zionisten stieg in Deutschland in der letzten Kongreßperiode von 7830 auf 9867.

Die zionistische Presse Deutschlands verfügt über fünf Organe.

Die Organisation ist in 450 Orten Deutschlands vertreten. Allgemeine Anerkennung in der Presse habe das im vergangenen Jahre herausgegebene Jüdische Gemeindejahrbuch gefunden.

Die Sammlungen für den Jüdischen Nationalfonds überschritten im Jahre 1913 zum ersten Male die Summe von 100 000 M. Daneben wurden an das Zionistische Aktions-Komitee außer dem Schekel im Jahre 1912/13 12 000 M, im Jahre 1913/14 60 000 M bezahlt.

Der Redner protestiert sodann gegen die Beschimpfungen, denen das Judentum in der Presse des Wandervogels ausgesetzt war, und spricht seine Empörung über die Versuche aus, den jüdischen Nationalgedanken zur Begründung ärgsten Radau-Antisemitismus heranzuziehen.

Im Namen des Aktions-Komitees begrüßte Herr Dr. Tschlenow den Delegiertentag. Die königlich-sächsischen Behörden hatten schriftliche Begrüßungen gesandt; der Rat der Stadt Leipzig ließ den Delegierten ein geschmackvoll ausgestattetes Werk über die Stadt Leipzig als Ehrengabe überreichen.

An der Debatte beteiligte sich Rechtsanwalt Dr. Klee-Berlin, Herr Kurt Blumenfeld, Herr Dr. Franz Oppenheimer u. andere.

Nach lebhafter Debatte wurde der Leitung fast einstimmig das Vertrauen votiert.

In der Abendsitzung erstattete Herr Leo Motzkin, der soeben von einer mehrwöchigen Inspektionsreise nach Palästina

zurückgekehrt ist, ein vorzügliches Referat über „Das neue Palästina".

Montag vormittag erstattete Dr. Zlocisti-Berlin sein Referat über die Achusah bewegung, ein zuerst von Amerika aus mit großem Erfolg unternommener Versuch der Ansiedelung kleiner und mittlerer Bauern in Palästina auf genossenschaftlicher Grundlage. Nach eingehender Debatte über die Palästinapropaganda beschloß der Delegiertentag die tatkräftige Förderung der Achusahbewegung. Auch wurden für die Palästina-Land-Entwicklungs-Gesellschaft über 700 Aktien (14 000 M) gezeichnet.

Der Deutsche Kaiser und der König von Sachsen sprachen telegraphisch ihren Dank für den dargebrachten Huldigungsgruß aus.

Nach der Finanzdebatte fanden Montag nachmittag die Wahlen statt, in der der bisherige Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Arthur Hantke-Berlin, wieder gewählt wurde.

Der bekannte amerikanische Philanthrop und Förderer der zionistischen Pälastinabestrebungen, Nathan Straus, hatte dem Delegiertentag ein sehr beifällig aufgenommenes Begrüßungstelegramm geschickt.

Das Friedrich-Louisenstift Bad Dürrheim.

Dem soeben erschienenen schön ausgestatteten Bericht des Friedrich-Louisenstifts Bad Dürrheim entnehmen wird folgende interessante Stellen:

Wenn wir heute Bericht über die Entwicklung des Hospizes für den Zeitraum von der Eröffnung, Ende Juli 1912, bis zum Ende des Jahres 1913 erstatten, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß die bisherigen Ergebnisse laut und vernehmlich für die Notwendigkeit dieser großen Anstalt auf der Höhe des Schwarzwaldes und für ihr außerordentlich segensreiches Wirken sprechen.

Wir greifen an dieser Stelle nur einige Zahlen heraus: In der kurzen Berichtszeit haben über 500 Pfleglinge in der Anstalt Aufnahme gefunden, darunter viele mit mehrmonatiger, manche mit halbjähriger und längerer Kurdauer, so daß sich die Gesamtzahl der Verpflegungstage auf nicht weniger als 15 850 belief. Während in den ersten fünf Monaten bis Ende 1912 die Zahl der außerbadischen Pfleglinge ein Fünftel betrug, ist sie 1913 auf nahezu die Hälfte der Gesamtzahl angewachsen. Hierbei sind nicht nur ganz Deutschland und die Schweiz, sondern auch entferntere Länder beteiligt. Das erklärt sich leicht daraus, daß die Kinder, die einmal im Hospiz Aufenthalt nehmen durften, in oft rührender Anhänglichkeit an dasselbe so bald als möglich wiederzukommen trachten und daß die Eltern, die die Erfolge vor Augen sehen, die von Aerzten gewünschten Wiederholungskuren wenn immer möglich bewilligen und außerdem ihre Verwandten und Bekannten auf die neue Heil- und Erholungsstätte aufmerksam machen.

Es ist klar, daß eine so umfangreiche Wohlfahrtsanstalt mit einem nicht bloß auf die Sommermonate und Ferienzeiten beschränkten Betrieb hohe finanzielle Aufwendungen erfordert und weitgehender Unterstützung der Menschenfreunde in der Nähe und Ferne bedarf. Diese zu organisieren, hat sich der Verein für das Friedrich-Louisen-Hospiz (Abschnitt 6) zur Aufgabe gestellt. Wir sagen allen, die sich ihm auf den ersten Ruf angeschlossen haben, herzlichen Dank und wir glauben uns in der Erwartung nicht zu täuschen, daß eine immer steigende Anzahl von Glaubensgenossen, ungeachtet der vielfältigen sonstigen Anforderungen an die Wohltätigkeit, sich eine Ehre daraus machen wird, zum Wachsen und Gedeihen dieses umfassenden sozialen Unternehmens mitzuhelfen, das allen Familien, den begütertsten wie den bedürftigsten, reichen Segen zu spenden berufen ist. . . . .

Beim Eintritt müssen die Aufzunehmenden durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, daß sie nicht aus Häusern kommen, in welchen in den letzten sechs Wochen vor der Abreise Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten usw.) waren, und daß sie in dieser Zeit auch sonst nicht mit derart erkrankten Personen in Berührung gekommen sind.

Der Pensionspreis beträgt für Kinder Bemittelter 4 M, für Erwachsene 5 M täglich, vorbehaltlich Erhöhung in besonderen Fällen. Hierzu kommen für die erste ärztliche Untersuchung 5 M, für vierwöchige ärztliche Kurbehandlung 5 M, sowie die Preise der Bäder (ein Solbad 60 ₰, ein Kohlensäurebad 1 M, eine Inhalation 40 ₰). Für gering Bemittelte und Bedürftige wird von der Verwaltungskommission in Karlsruhe Ermäßigung und nötigenfalls vollständige Erlassung der Verpflegungskosten bewilligt.

Die Zahl der Pfleglinge, die nach der Eröffnung Ende Juli 1912 bei vollbesetztem Hause 82 betrug, verminderte sich naturgemäß von Mitte September an bedeutend, stieg dann von Mitte Dezember bis Mitte Januar wieder an und betrug am Schluß des Winters Ende März 1913 noch 20. Während des Monats April wurde der Betrieb zum Zwecke der Hauptreinigung und wegen der Osterfeiertage ausgesetzt. Am 4. Mai wurde er mit 10 Pfleglingen wieder aufgenommen, und für Juli und August liefen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß eine Steigerung der Belegungsfähigkeit angestrebt werden mußte. Durch Ausnutzung aller verfügbaren Räume gelang es, sie auf 95 zu erhöhen. In den folgenden Monaten des Jahres 1913 — September bis Dezember — war die Belegung doppelt so hoch als in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Die Gesamtzahl der Pfleglinge von Ende Juli 1912 (Eröffnung der Anstalt) bis 31. Dezember 1912 betrug 149 (69 Knaben, 80 Mädchen und weibliche Erwachsene) mit 4396 Verpflegungstagen.

Von den Pfleglingen waren 111 badische (105 Kinder, 6 Erwachsene), 38 außerbadische (28 Kinder, 10 Erwachsene). Unentgeltlich oder mit ermäßigtem Verpflegungssatz fanden von den badischen 37, von den außerbadischen 15 Aufnahme. Von den 38 außerbadischen waren aus Preußen 12, aus Bayern 6, aus Württemberg 1, aus Elsaß-Lothringen 13, aus der Schweiz 3, aus England 2, aus Rußland 1.

Das Jahr 1913 brachte eine über Erwarten günstige Entwicklung. Die Zahl der Pfleglinge belief sich in den 11 Monaten vom 1. Januar bis Ende März und vom 1. Mai bis Ende Dezember auf 372 (167 Knaben, 205 Mädchen und weibliche Erwachsene) mit 11 454 Verpflegungstagen. Von den Pfleglingen waren 201 badische (179 Kinder, 22 Erwachsene), 171 außerbadische (163 Kinder, 8 Erwachsene). Unentgeltlich oder mit ermäßigtem Verpflegungssatz wurden von den badischen 68, von den außerbadischen 48 aufgenommen. Die Gesamtzahl der außerbadischen mit 171 verteilte sich auf folgende Staaten: Preußen 63 (davon 51 aus Frankfurt a. M.), Bayern 16, Sachsen 2, Württemberg 14, Hessen 9, Elsaß-Lothringen 31, Schweiz 21, England 2, Algier 2, Rußland 1.

Auch für die ersten Monate des Jahres 1914 ist eine erheblich größere Belegschaft als im Vorjahre zu erwarten. Eine sehr große Zahl von Anmeldungen liegt auch schon für den kommenden Sommer vor. Wer einmal in unserem Hospize war, bewahrt ihm eine treue, dankbare Anhänglichkeit und möchte gern wiederkommen. Dies in Verbindung mit der außerordentlichen Zufriedenheit der ärztlichen Kreise ist der schönste Dank für die nicht geringe Mühewaltung der Oberin und des Hausarztes, der

Schwestern und des gesamten Personals. Die Zentralverwaltung aber erblickt darin den Ansporn, den Segen der Anstalt immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und sie wird es sehr begrüßen, wenn ihr, wie zu hoffen ist, in nicht zu ferner Zeit die Mittel geboten werden, um durch Errichtung eines Sommerhauses die Belegungsfähigkeit in den Hochsommermonaten auf 150 Betten zu erhöhen. Es wäre dies diejenige Höchstzahl, die nach den bisherigen Erfahrungen unbeschadet der erforderlichen individualisierenden Behandlung der Kinder für zulässig zu erachten ist.

Frankreich.

Conférence rabbinique in Paris.

Die jährliche Konferenz des Verbandes der Rabbiner in Frankreich, die am 9. und 10. Juni in Paris stattgefunden hat, hat dem Sabbat besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Kommission war beauftragt, darüber ein Referat auszuarbeiten, und ist zu folgenden Leitsätzen gekommen, die wir dem Jewish Chronicle entnehmen:

Die Generalversammlung, sehr besorgt um die zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber dem Sabbat, lenkt die Aufmerksamkeit auf folgende Grundsätze, die als Voraussetzung für die vorgeschlagenen Mittel der Abwehr zu gelten haben:

1. Der Sabbat ist eine der Hauptsäulen des Judentums. Er ist das Sinnbild der grundlegenden Ideen unserer Religion: Gottes, der Schöpfung, Gottes in der Geschichte, der erhabenen Menschenwürde, der sozialen Pflichten usw.

2. Gemäß ihrer wahren Bedeutung trägt die Sabbatfeier einen doppelten Charakter; sie ist zugleich eine Feier des Körpers und eine Feier des Geistes, die eine hebt und veredelt die andere.

3. Als Feier des Körpers ist der Sabbat ein Ruhetag. Enthaltung von der Arbeit ist die erste Bedingung. Der Sabbat ist hauptsächlich der Tag, wo sich die Familie vereinigt und im Hause bescheidene Freuden genießt.

4. Der soziale Wert des Sabbats findet seine Vollendung in seinem moralischen und geistigen Wert. Der Sabbat muß geheiligt werden. Er ist geheiligt durch die Feierlichkeit des öffentlichen Gebetes, durch persönliche und häusliche Gebete, durch Studium und Nachdenken über die großen Wahrheiten, die er verkörpert.

5. Da dies alles den Charakter des Sabbats bedingt, legt uns unser Judentum die Pflicht auf, ihn zu bewahren, und dies um so mehr, als die Bedingungen der materiellen Existenz ihm Hindernisse in den Weg legen. Die Segnungen des Sabbats waren nie kostbarer, als seit die Bedürfnisse einer vorwärts hastenden Existenz uns seines friedsamen Einflusses berauben.

6. Dieser Segen kann nur durch den Sabbat bewirkt werden. Weder der christliche Ruhetag, noch der bürgerliche wöchentliche Ruhetag enthält die Ideen, oder befriedigt die Bedürfnisse, denen der Sabbat entspricht.

7. Der Sabbat, eine der ursprünglichsten und charakteristischsten Schöpfungen des Judentums, kann nicht der Vernachlässigung anheim fallen, die ihn bedroht, ohne daß die bewährte Lebenskraft des Judentums dadurch ernstlich gefährdet würde. Das Judentum ist und bleibt unzertrennlich mit der Institution des Sabbats verbunden.

II. Praktische Maßnahmen.

Es ist

1. in Vorträgen und Schriften auf die Notwendigkeit wirklicher Ruhe von der Arbeit, auf die Ermöglichung eines häuslichen Gottesdienstes und auf die Pflicht zu dringen, den Arbeitern, Beamten und Angestellten den Ruhetag zu gewähren;

2. vom Gesetz und von der Behörde das Recht zu erlangen, daß ein Abweichen vom Gesetz, das einen wöchentlichen Ruhetag vorsieht, denjenigen gestattet wird, die den Sabbat beobachten;

3. am Kampfe für die englische Woche mitzuarbeiten und, wenn die Bewegung Erfolg verspricht, am Kampfe für die fünftägige Woche, unter der Voraussetzung, daß auf die dann den Juden zugute kommende Zeit der Sabbat angerechnet werde;

4. die Gründung von Gesellschaften der Sabbatfreunde zu ermutigen, deren Ziel die Erziehung ihrer Mitglieder und Stellenvermittlung für diese ist;

5. die Gründung von beruflichen Gesellschaften der Sabbatbeobachter zu unterstützen;

6. von Gemeinden und jüdischen Institutionen zu verlangen, daß sie ihr Personal vorzugsweise aus Familien, die den Sabbat beobachten, zusammensetzen;

7. bei großen Gemeinden dahin zu wirken, daß sie ein Versammlungslokal zur Verfügung stellen für jüdische Arbeiter und andere, besonders an den Freitagabenden;

8. ein Druck auszuüben auf jüdische Anstalten (Schulen, Waisenhäuser), damit dort zur Erbauung und zur Erholung ihrer Schüler der Sabbat beobachtet werde.

Eine andere Kommission hatte die Frage der Heranbildung von Religionslehrern zu prüfen, die in den Religionsschulen Unterricht zu erteilen haben und den Familien für Privatunterricht in Religion empfohlen werden können. Diese Kommission kam zu folgenden Beschlüssen:

Die Kandidaten für die Religionslehrerprüfung sollen eine schriftliche Prüfung in Hebräisch und in Religion und Geschichte, und eine mündliche in Hebräisch, biblische und nachbiblische Geschichte, in Religionsgesetz und Gebräuchen ablegen. Außerdem haben die Kandidaten einen praktischen Probeunterricht zu geben, um ihre pädagogischen Fähigkeiten nachzuweisen.

Etwa 40 Rabbiner und Oberrabbiner waren anwesend. Den Vorsitz führte H. A. Levy, Grand Rabbin de France, der die Feier mit einer Ansprache eröffnete.

Aus einem Interview mit Dr. Max Nordau.

Nachdem sich die durch den „Sprachenstreit" heraufbeschworenen erregten Gemüter allerwärts gelegt haben, dürfte nachfolgende Meinungsäußerung Dr. Nordaus um so interessanter sein:

. . . Die sprachliche Frage, entgegnete Dr. Nordau, ist die verwickeltste. Nach meiner Ansicht ist die Sprache einer Nation mit der Nation selbst organisch verbunden. In dieser Hinsicht kann man weder etwas dekretieren noch wegnehmen. Die Versuche, eine Muttersprache zu unterdrücken, blieben regelmäßig erfolglos. Aber der größere Teil der jüdischen Nation hat eigentlich keine Sprache, und wenn man von einer Sprache reden kann, so ist dies der deutsch-jüdisch-polnische Jargon. Es gibt drei Eventualitäten einer jüdischen Zukunftssprache; es wird dies deutsch, französisch oder hebräisch sein. Für jede dieser drei Sprachen gibt es Argumente. In Zukunft, d. h. im eigenen Staat, werden wir die Pflicht haben, dafür Sorge zu tragen, daß man sich einer guten, ernsten Sprache bediene, denn der Jargon weist im Vergleich zu den westeuropäischen Sprachen gar zu viele Mängel auf.

Aus diesem Wettbewerbe dreier Sprachen hat die deutsche Chancen des Sieges; die den Jargon Sprechenden hätten sich in diesem Falle nur der nichtdeutschen Wörter zu entledigen. Das Französische hat wiederum das für sich, daß diese Sprache sich eines gewissen Prestiges in der Welt erfreut, daß viele Juden diese Sprache beherrschen, und schließlich, weil im Orient im allgemeinen und besonders unter den orientalischen Juden die französische Sprache als eine höhere gilt. Die hebräische Sprache betrachte ich als reich und entwicklungsfähig. Ihre Zukunft ist also nicht ausgeschlossen. Die Rückkehr zum Hebräischen betrachte ich insofern als eine Reaktion, als zwischen dem Hebräischen und den westeuropäi-

schen Sprachen sich eine Grenzmauer erhebt, nämlich die charakteristische Schrift. Es ist kein Grund, zu wünschen, daß die Juden, nach Asien zurückkehrend, die ganzen westeuropäischen Errungenschaften aufgeben und sich mit den orientalischen Nationen assimilieren. Wir haben inmitten der europäischen Kultur gearbeitet und werden uns von ihr nicht ausschalten lassen. In diesem Punkt kann die hebräische Sprache lockernd wirken. Dem Hebräischen vermöchte nur der nationale Enthusiasmus der Juden zum Siege zu verhelfen.

Felix Wertheimer.

Rußland.

Tschebirjakowa und kein Ende.

Vor einem Gericht in Kiew fand am 6. Juni ein weiterer Ehrenbeleidigungsprozeß der Vera Tschebirjakowa, nämlich den gegen Brasul Bruschkovsky, der sie als die Urheberin des Mordes an dem Knaben Justschinsky wiederholt öffentlich bezeichnet hat, statt. Der Gerichtssaal war von Zuschauern überfüllt. Der Angeklagte war krankheitshalber nicht erschienen; schriftlich bat er den Gerichtshof, die von ihm angegebenen Zeugen einzuvernehmen, welche bestätigen müssen, daß die Klägerin den Mord an dem Knaben mit veranlaßt hat. Nach Verlesung der Anklage beschließt das Gericht, bloß drei Zeugen einzuvernehmen, und zwar Fenenko, Kiritschenko und Jekatharina Diakowa. Als erster Zeuge wird W. M. Fenenko einvernommen. Derselbe erzählt eingehend die Geschichte der Untersuchungen, welche von Gerichts wegen veranlaßt worden sind. Der Zeuge wird sowohl von der Klägerin selber als auch vom Vertreter des Angeklagten eindringlich ausgefragt. Auf eine der Fragen des Verteidigers erklärt der Zeuge, er habe genug Beweise zu der Ueberzeugung, daß die Tschebirjakowa an der Ermordung des Knaben Justschinsky Anteil genommen hat. Auf die Frage der Klägerin, seit wann der Zeuge diesen Verdacht gegen sie geschöpft hat, antwortet Fenenko: diese Ueberzeugung habe er gewonnen, seitdem es durch verschiedene Zeugen festgestellt worden ist, daß an dem Tage der Ermordung Justschinskys man den Knaben bei ihr gesehen hat. Seitdem war das Kind nicht mehr sichtbar. Als zweiter Zeuge wird der gewesene Geheimpolizist Kiritschenko einvernommen. Derselbe berichtet über den Verkehr der Klägerin mit allerlei Diebsgesindel und über ihre erfolgreichen Bemühungen, die Untersuchung wegen des Knabenmordes auf falsche Fährten zu leiten. Zum Schlusse wird Jekatharina Diakowa, eine Nachbarin der Klägerin, einvernommen. Dieselbe deponiert: Adel Rawitsch hat mir mitgeteilt, in Tschebirjakowas Wohnung hat sie den Leichnam des toten Kindes Justschinsky verborgen in einem Divan gesehen. Nur bat sie mich, davon nicht weiter zu reden und niemanden davon etwas zu erzählen. Später hat ein Gespräch zwischen mir und der Tschebirjakowa stattgefunden und wir haben ganz offenherzig über den Mord des Knaben gesprochen. Ich habe der Tschebirjakowa eindringlich zugeredet, einzugestehen und die Tatsachen bekanntzugeben, worauf sie mir geantwortet hat, sie selber habe an der Ermordnung keinen Anteil genommen, und ihren eigenen Bruder anzuzeigen fürchte sie sich, er werde sie erschlagen. Sie sagte: Bei uns sind solche Sachen sehr streng. Daraufhin hat mich die Tschebirjakowa bedroht, wenn ich reden würde. Die Zeugin wird darauf von der Tschebirjakowa befragt, ob es wahr ist, daß sie dem Brasul erzählt hat, daß sie bei ihr in der Wohnung die Füße des Leichnams aus einem verdächtigen Sack herausragen gesehen hat. Die Zeugin wird aufgerufen und ruft: „Ja, ich habe selber den Sack mit dem Leichnam des Knaben gesehen, ich habe die Füße gesehen. Wozu Verstecken spielen? Jetzt darf doch wohl schon die Wahrheit erzählt werden! Bis nun habt Ihr mir gedroht, daß es mich das Leben kosten würde, wenn ich rede." Auf die weiteren Fragen der Tschebirjakowa, des Gerichtsvorsitzenden und des Verteidigers antwortet Zeugin mit voller Sicherheit, daß der Mord in der Wohnung der Tschebirjakowa stattgefunden, daß sie, die Tschebirjakowa, es ihr selber bestätigt hat, mit dem Hinzufügen, die Ermordung habe stattgefunden, um einen Progrom hervorzurufen. Nach Beendigung ihrer Zeugenaussage fängt die Zeugin zu weinen an und ruft: „Man darf doch endlich die Wahrheit erzählen und vor dem Gerichte alles sagen." Nach einer kurzen Rede des Verteidigers, bei welcher die Klägerin eine Ohnmacht simuliert, zieht sich der Gerichtshof zurück. Nach einer halben Stunde erscheint der Gerichtshof wieder im Gerichtssaal und verkündet das Urteil: Brasul Bruschkovsky wird von der Anklage freigesprochen.

Galizien.

Krakau. Durch die in letzterer Zeit in unserem Lande sich verbreitende antisemitische Hetzbewegung wird der Aufenthalt der Juden in den Dörfern Galiziens erschwert und unsicher. Die christlichen Landbewohner, die immer nur Feldarbeiter waren, beginnen sich in jedem Dorfe eigne Geschäfte mit allerhand Artikel einzurichten, und unter der Devise „Swoj do swego", „Jedermann das Seine", werden die Käufer den Juden entzogen, so daß in der letzten Zeit viele hundert jüdische Familien den Wanderstab ergreifen mußten, da ihnen der Aufenthalt auf dem Lande nicht mehr möglich ist. Hie und da schreitet der Pöbel so weit aus, daß er zu Tätlichkeiten greift, um sich der jüdischen Familien zu entledigen.

Einen solch traurigen Fall erlebten wir am Sonnabend vor Schewuos. — In dem Dorfe Pikulice nächst Przemyl, wurde eine jüdische Familie aus 6 Personen in gräßlicher Weise hingemordet und ein Betrag von ca. 300 Kronen (!) geraubt.

Der im genannten Dorfe wohnende 48jährige Markus Fuß, jüdischer Metzgermeister, lieferte den nächst dem Dorfe stationierten Artilleristen Fleisch. Zwei Artilleristen, die in der Meinung waren, daß Fuß tags zuvor beim Aerar für geliefertes Fleisch einige Tausend Kronen erhielt, drangen nachts in Zivilkleidung in die Wohnung des Fuß ein, mordeten im Schlafe Fuß, dessen Frau Gitel, 44 Jahre alt, deren Kinder Aron, 18 Jahre, Baruch, 12 Jahre, Isaak 8 Jahre, wie auch eine Verwandte, Frl. Regina Frenckel, 14 Jahre, die zufällig zu Besuch auf die Feiertage gekommen war, in haarsträubender Weise. Drei kleine Kinder im Alter von 10, 5 und 4 Jahren, wurden gerettet, da sie sich unter dem Bette aus Furcht versteckten. Morgens als der Mord entdeckt wurde, ist es mit Hilfe von Polizeihunden gelungen, die Täter zu eruieren. Die Hunde liefen von dem Tatorte erst zu einem Teiche, wo die Mörder sich gewaschen hatten und ihre Monturen wieder angelegt hatten, dann zur Artilleriekaserne, wo sämtliche, nachts ausgebliebenen Soldaten einem strengen Verhör unterzogen wurden. Darauf legten die Täter ein Geständnis ab. Die Mörder werden von dem Militärgericht abgeurteilt werden. Wie man später erfuhr, hat Fuß in Wirklichkeit das Geld beim Aerar nicht erhoben, und es wurden 6 Personen wegen ca. 300 Kronen umgebracht. — Diese traurige Botschaft langte zu uns am Schewuosfeste. Es wurde veranlaßt, daß in mehreren Synagogen für die הרוגים eine „Haskuroh" gesagt wurde.

Ben Levi.



Korrespondenzen.



Straßburg. Erfreulich ist es, wenn die Jugend sich drängt, den Worten des weisen Alters zu lauschen, aber auch schön, wenn dieses Alter es versteht, die Sprache zu reden, die der Jugend zu Herzen geht. Diese doppelte Freude erlebte der hiesige jüdische Jugendbund am Mittwoch, 10. Juni, wo Herr Rabbiner Dr. Wolff, Bischheim, vor einer ganz außergewöhnlich zahlreich erschienenen Zuhörerschaft einen Vortrag hielt. Sein Thema lautete: „Was verdankt die Welt den Juden?“ Begeistert und begeisternd erzählte er von den schönen Gesetzen, welche die Bibel uns Juden lehrt, und die durch die Juden Allgemeingut geworden sind. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurden in der Bibel lange vor der französischen Revolution verkündet. Als eine der köstlichsten Perlen ist das Sabbatgebot anzusehen. — Der Beifall, der dem verehrten Redner zuteil ward, mag ihm bewiesen haben, welch lauten Widerhall seine Worte in den Herzen seiner Zuhörer gefunden haben.

Straßburg. Im Alter von 73 Jahren ist Herr Gabriel Braun gestorben und heute, Mittwoch, begraben worden. Derselbe war eine allgemein bekannte und geachtete Persönlichkeit. Als Geschäftsmann sehr geehrt, nahm er auch tätigen Anteil am Gemeindeleben, war Vorstandsmitglied vieler gemeinnütziger Vereine und Anstalten. Am Sarge sprach Herr Oberrabbiner Ury herzliche Worte der Anerkennung und des Trostes, worauf Herr Mathieu Bloch, Vorsitzender der Verwaltung des Hospice Elisa, dem teuern Kollegen innige Abschiedsworte im Namen der Verwaltung aussprach.

Falkenberg i. L. Unsere Kehillo, die sich erst im Jahre 1900 konstituierte, hat durch den Heimgang von Fr. Louis Cain einen empfindlichen Verlust erlitten. Sie war die eigentliche Begründerin der Frauen-Chevroh und deren Schatzmeisterin. Durch ihre Klugheit und ihr freundliches Wesen erwarb sie sich allgemeine Wertschätzung. Von ihren zahlreichen Kindern konnte ihr nur ein Sohn das letzte Geleite geben, da die übrigen jenseits des Ozeans eine neue Heimat gefunden haben. Wer sie kannte, wird ihr ein gutes Andenken bewahren.

Hattstatt. Es wurde dem hiesigen Kantor, Herrn Th. Weill, vom Kaiserlichen Oberschulrat gestattet, vor einer staatlichen Prüfungskommission am Lehrerseminar in Colmar nächstens die Religionslehrerprüfung abzulegen. Herr W. hat sich seit einigen Jahren am Seminar und durch Privatstudium gediegene Kenntnisse angeeignet. Wir wünschen ihm vielen Erfolg! B. W.

Wie uns noch mitgeteilt wird, hat Herr Weill seine Lehrerprüfung auch für deutsche und französische Sprache abgelegt und glücklich bestanden.

Imlingen. Wieder hat unsere kleine Gemeinde einen herben Verlust erlitten. Nach kurzer Krankheit verstarb im Alter von 48 Jahren eine der bravsten Frauen der Gemeinde, eine wirkliche Eisches Chajil, Frau Moise, die Gattin unseres Kantors. Ein unermeßlicher Leichenzug gab der Verstorbenen das letzte Geleite. In ergreifenden Worten schilderte der amtierende Herr Rabbiner Levy aus Saarburg das Leben dieser Frau, die durch ihren ausdauernden Fleiß, durch ihr frommes Wesen, durch ihre Barmherzigkeit und Friedensliebe ein Beispiel einer echt jüdischen Frau uns zeige. Im Verein mit ihrem Gatten, der vor 23 Jahren als Kantor nach Imlingen kam, hat sie ein jüdisches Haus gegründet, das in jeder Beziehung vorbildlich war, so daß nicht bloß der Gatte und die beiden Kinder mit tiefem Schmerz an ihrer Bahre stehen, sondern die ganze Gemeinde schwer betroffen ist.

Metz. Ein gräßliches Unglück hat wieder eine Ausländerfamilie betroffen. Vor 2 Monaten war ein 10jähriger Knabe in der Mosel ertrunken. Vorgestern spielte das 4jährige Mädchen der Familie Songen während der Abwesenheit der Mutter mit Streichhölzern. Auf ungeklärte Weise entstand Feuer, welches die Kleider des armen Kindes ergriff und auch schwere Brandwunden beibrachte. Das Kind wurde sofort ins jüdische Krankenhaus transportiert, wo es aber nach mehreren Stunden seinen schrecklichen Wunden erlag.

Metz. Die Lothringische Ortsgruppe wird nächstens eine große Versammlung abhalten, in welcher Herr Rabbiner Dr. Cohn-Basel einen Vortrag halten wird. Das Bureau für die Bezirksgruppe, die für die Wahl zur Kenesio Gedaulo, als Vorort für 14 Gemeinden, ernannt worden ist, ist in der Pension Wolpe, wo auch die kleinen Versammlungen stattfinden werden.

Romansweiler. In tiefe Trauer wurde die Familie Elias Meyer von hier versetzt. Infolge einer heimtückischen Krankheit starb ihre älteste Tochter Hortense im Alter von 18 Jahren in dem Sanatorium Nordrach (Stiftung des Barons Rothschild). Letzten Mittwoch fand die Beerdigung hier in Romansweiler statt. Als Rabbiner Dr. Staripolsky die Trauerrede hielt, blieb kein Auge trocken. Nachher hielt Kantor Hirschberg-Rheinbischofsheim, ein Oheim der Verstorbenen, eine ergreifende Rede. Möge Gott die schwergeprüften Eltern und Geschwister trösten.

Nürnberg. Die von 23 Kultusverwaltungen im Februar 1912 (vgl. Jüdisches Blatt 1912 Nr. 8 S. 6) eingesetzte Kommission tagte gestern, 14. Juni. Staatsanwalt Dr. Neumeyer legte ein ausführliches Referat vor; dasselbe soll binnen kurzer Zeit dem Plenum vom 18. Februar 1912 vorgelegt werden. Die Vertreter der mittleren Gemeinden stimmten gegen das Referat.

Nürnberg. Die Frage Aschbach ist jetzt geklärt. Das neu zu gründende Rabbinat tritt in Personalunion mit dem Vereinsrabbinat der Adas Jisroel. Auf diese Weise könnte die Adas, wenn je ein Austrittsgesetz kommt, welche den Anschluß an eine andere Gemeinde verlangt, sich Aschbach anschließen und Aschbach die Adas als Filiale in Nürnberg konstruieren. Jedenfalls ist diese Lösung sub specie aeternitatis die beste, um so mehr, als daraus weder für Aschbach noch für Nürnberg Opfer irgend welcher Art erwachsen. Es wird sicher gelingen, die Präponderanz der Adas zu erhalten. Jedenfalls entsteht da ein neues Gebilde, ein Rabbinat, das der Entstehung nach immer orthodox sein muß.

Nürnberg. Simrinaturen werfen den Gegnern der Zentralkasse stets vor, daß sie mit den „Liberalen“ gemeinsame Sache machen. Daß aber das prominenteste Mitglied des orthodoxen Vereins lustig mit Andersdenkenden zusammenarbeitet, ja Bauer, das ist ganz was anderes.

Ueber die Rabbinatsverhältnisse schreibt der Fränkische Curier: Die Gemeinden des bisherigen Distriktsrabbinats Burgkundstadt werden sich den Distriktsrabbinaten Bamberg und Bayreuth anschließen; die Gemeinde Aschbach widerstrebt diesem Anschluß, weil sie orthodox ist und sich den liberal gesinnten Rabbinern jener Bezirke nicht unterstellen will. Orthodoxe Kreise sind deshalb auf den Gedanken gekommen, in Aschbach selbst einen orthodoxen Rabbinersitz zu gründen, und haben der Gemeinde pekuniäre Unterstützung hierfür in Aussicht gestellt. Zugleich wollen diese Kreise das zu gründende Rabbinat dem Vereinsrabbiner des orthodoxen Vereins in Nürnberg übertragen, um diesem ein öffentliches Amt, das er bisher nicht besitzt, zu schaffen. Das Ministerium läßt zurzeit prüfen, ob überhaupt eine Lebensfähigkeit für das geplante Rabbinat besteht. Die Entscheidung des

Ministeriums wird auch im Hinblick auf die Revision des Judenedikts von besonderer Tragweite sein. (Fr. K.)

Karlsruhe i. B. Am vergangenen Sonntag konnten Herr Adolf Richheimer jr. und Frau Eugenie, geb. Jeselsohn die Feier ihrer silbernen Hochzeit begehen. Sowohl Herr Richheimer, der eine unter Aufsicht Sr. Ehrw. Herrn Rabbiner Dr. Schiffer stehende erstklassige Wurstlerei betreibt, wie seine Frau Gemahlin erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. — c —

Sprendlingen (Rheinhessen). Bei der vergangene Woche stattgefundenen Wahl des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde wurden gewählt die Herren Ludwig Schloß, Hermann Jeist und Adolf Metzger. — c —

Chicago. Diese Woche war hier die Beerdigung von einem jüdischen Soldat, der an der mexikanischen Grenze gefallen war und war diese Beerdigung sehenswert. Kein Kaiser oder Präsident haben jemals eine größere Teilnahme gehabt. Die Beerdigung startet vor einer orthodoxen Synagoge und war der Bürgermeister, der Stadtrat, alle hohen Offiziere und 1000 Soldaten anwesend. Nebenbei gingen 50 000 Menschen mit. 5 Stunden nahm es, um den Leichenzug vorbeimarschieren zu sehen.

Wochenkalender



	1914	5674	
Sabbat	20. Juni	26. Siwan	שלח לך פ״ג
Sonntag	21. „	27. „	
Montag	22. „	28. „	
Dienstag	23. „	29. „	
Mittwoch	24. „	30. „	א׳ דראש חדש
Donnerst.	25. „	1. Tamus	ב׳ דראש חרש
Freitag	26. „	2. „	

Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang)
Ansbach	7 U. 15	9 U. 25
Basel	7 U. 00	9 U. 21
Fürth	7 U. 30	9 U. 20
Metz	8 U. 00	9 U. 40
Mülhausen	7 U. 00	9 U. 20
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße	7 U. 30	9 U. 20
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	7 U. 00	9 U. 20
„ Kageneckerstraße	7 U. 30	9 U. 30
Stuttgart	7 U. 00	9 U. 23

(Amtswoche: Stadtrabb. Dr. Kroner, Kirchenrat.)



Familiennachrichten.

(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)



Geborene:

Tochter, Adolf Rosenthal u. Fanny Meyer, Straßburg. — Sohn, Adrien Weill, Molsheim. — Sohn, Em. Hirsch-Loewenstein, Zürich. — Tochter, Adolf Frank-Spira, St. Gallen. — Tochter, Heinr. Rödelsheimer-Blum, Zürich.

Verlobte:

Coralie Lemmel, Ingweiler, u. Max Roth, Hattstatt. — Laure Bloch, Aarberg (Bern) u. Benoit Bacharach, Bern. — Hortense Meyer, Pf.ffen.ofen, u. Samuel Schneider, Faubourg Montmartre 227, Paris.

Vermählte:

Isi Sänger, Zahnarzt, u. Célina Haguenauer, Straßburg. — Achilles Ginsburger u. Pauline Schnerf, Basel. — Max Schlesinger, Zürich, u. Suzanne Cerf, Genf. — Fritz Brandenburger u. Hilda Bregmann, Wyl-London. — Oscar Löb, Zürich. u. Jane Levy, Gen .

In Paris: Emile Schwartz, rue Richer 54, u. Dina Amiel rue Française 12. — Jacques Braun, rue Vieille-du-Temple 25, u. Thérèse Jacob, rue du Hainaut 12. — Jules Behr, rue Armand Gauthier 1, u. Madeleine Lévy, rue du Caire 13. — Maurice Corcos, boulevard Saint-Germain 22, u. Simonne Garfun el, boulevard Malesherbes 19.

Gestorbene:

Gabriel Braun, 73 J., Straßburg. — Marc Baumann, 81 J., Mülhausen. — Abraham Hemmendinger, 58 J., Straßburg. — Nathan Klotz, 76 J., Hagenau. — Fr. Emilie Guggenheim, geb. Bernheim, 53 J., in Lengnau (Aargau). — Frl. Kitt, 16 J., Zürich. — Fr. Marie Wyler-Wyler, 66 J., Zürich. — Ernest Hauser, 76 J., Genf. — Meyer Weill, 84 J., Osthofen.

In Paris: Aron Emile, 54 J. — Fr. Millaud Hippolyte, geb. Lyon Célina, 79 J., aus St. Cloud. — Fr. Lambert Elie, geb. Salomon Berthilde, 81 J., boulevard de Reuilly 32. — Lévy Henoch, 81 J., boulevard Beaumarchais 47. — Reichmann Israel, 73 J. — Matry Jules, 40 J., passage St. Bernard 18. — Wolf Abraham, 59 J., rue de l'Ourcq 44. — Schmoll Edouard, 72 J. — Seror Simon, 33 J, boulevard Sébastopol 108. — Scheps Marius, 51 J. — Franck Henri, 57 J., boulevard Ornano 40. — Fr. Lang Léopold, geb. Naxara Maria, 75 J, rue de Chazelles 31. — Schoemann Michel, 58 J. rue des Cascades 64.



Rätsel-Ecke.

Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.



1. Hebräisches Figurenrätsel.

Von Blanche und Clarisse Welsch, Insmingen.

ו — 1. Buchstabe.
ו י י — 2. Biblisches Buch.
י מ מ נ פ — 3. Jüdisches Fest.
פ ר ר — 4. Getränk.
ת — 5. Buchstabe.

Mittlere Senkrechte = mittlere Wagerechte.

2. Zahlenrätsel.

Von Edgar Levy, Oberschäffolsheim.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Deutsche Stadt. — 2 3 13 1 3 13 Jüdischer Gelehrter. — 3 2 3 1 11 14 5 Land in Asien. — 4 15 13 Stadt in Württemberg. — 5 16 3 Frommer Mann. — 6 3 2 3 Stammutter. — 7 8 16 2 Vereinigung von Sängern. — 8 16 2 Bibl. Berg. — 9 3 12 5 10 2 Berühmter Operndichter. — 10 2 5 3 Mädchenname. — 11 6 17 10 2 Fluß auf der Balkanhalbinsel. — 12 16 10 18 8 10 Deutscher Dichter. — Erstes Wort = Anfangsbuchstaben der Wörter.

Rätsellösungen aus Nr. 23.

1. **Suppe, Cohn, Haus, Elster, Bach, Uhr, Onkel, Tuch Hammer (Schebuoth).**
2. **Skandinavien, Karpfen, Achasia, Niger, Dan, Indus, Niagara, Aar, Vetter, Irland, Eule, Nacken.**

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Georg Baur, bei L. Kahn, Colmar. — Georgette Wolff, Saargemünd. — Fr. Berthe Goetschel, Luzern. — Robert,

Tertianer, u. Gaston Haas, Quartaner, Straßburg. — Fr. Babette Lorch u. Fr. Babet e May, Küttolsheim.

Zwei Rätsel: Gaston Müller, Realquintaner, Colmar, Bäckergasse 17. — Louis Klein, Oberrealschüler, Mülhausen (Dornach). — Cäcilie u. Leopold Lehmann, Dauendorf. — Andreas Levy, Untersekundaner, Neubreisach. — Blanche u. Clarisse Welsch, Insmingen. — Jules, Fa ny u. Dora Moch, Merzweiler. — Sarah Großvogel, Quartanerin, Leo Großvogel, Sextaner, Straßburg, Jungferng. 9. — — Yvonne, André u. Marcel Benedikt, Wingersheim (Nr. 2 nicht ganz fehlerlos). — Robert Weill, Altkirch (die Lösung von Nr. 2 stimmt nicht ganz!). — André Bloch, Lausanne. — Raymond Lang, Altkirch, z. Zt. Olten.

Drei Rätsel: Helene Samuel, Neubreisach (sie sind nicht richtig aufgestellt; beispielsweise müssen Quadraträtsel gleiche senkrechte und wagerechte Reihen ergeben; das eine ist doch bereits erschienen!)

Vier Rätsel: Leopold Lehmaann, élève du collège scientifique, Lausanne.

ידיד נפש.

(Freie Übersetzung.)

Erhab'ner, geliebter,
Himmlischer Vater!
Erleuchte den Geist,
Daß er dich begreift.
Schnell wie das Reh
Will dienend dir eilen,
Vor deiner Größe
Staunend verweilen.
Nichts gleicht an Süße
Der Liebe zu dir.

Urquell des Schönen,
Die Pracht der Myriaden,
Sehnsucht verzehret
Mein lechzend Gemüt.
Stille das heiße Seelenverlangen,
„Einblick in deine Größe erlangen",
Folgend dem Drang,
Der mich himmelwärts zieht.

Schaue herab auf die Armen, Gedrückten,
Treu dir ergeben in Drangsal und Not,
Rührt dich denn nicht ihr Harren und Sehnen?
Fließen umsonst ihre bitteren Tränen?
Wann schimmert der Sonne erlösendes Rot?

Strahlen der Wahrheit,
Sie mögen erleuchten
Bald alle Völker, die noch
Dir entfernt.
Den Ruf der Erlösung lasse erschallen,
Aus weiter Ferne Pilgrime wallen,
Bis endlich die Menschheit dich lieben gelernt.

Michael Levy, London, 127 A Highburg New Park N.

פ' שלך־לך

L'Etranger.

Le Lévitique a prescrit:

«ואהבת לו כמוך. Tu aimeras l'étranger comme toi-même.» (Lévitique XIX, 34).

Qu'on ne prenne pas ce sublime commandement pour un simple précepte de charité dans les rapports d'individu à individu. Non, il constitue un principe fondamental de la législation mosaïque, et il se traduit, dans la Torah, par des lois précises, formelles.

Il faudrait beaucoup de colonnes de ce journal pour citer toutes ces lois et pour les commenter. Mais je me cantonne dans la sidrah de notre sabbat. Voici ce qu'on y lit:

«Et si un étranger émigre chez vous ou se trouve «parmi vous, dans les âges ultérieurs, et qu'il offre à «l'Eternel un sacrifice d'odeur agréable — comme vous «procéderez, ainsi procédera-t-il. Peuple, une même loi «vous régira, vous et l'étranger domicilié. Règle absolue «pour vos générations: vous et l'étranger vous serez «égaux devant l'Eternel. Même loi et même droit «existeront pour vous et pour l'étranger habitant parmi «vous» (Nombres XV, 14—16).

Aucun peuple de l'antiquité n'a connu, aucun peuple moderne ne connait, semblable législation.

Dans l'antiquité, l'étranger ne possédait aucun droit, si ce n'est le droit d'hospitalité, là où l'on voulait bien le lui reconnaître. Dans aucun cas l'hospitalité ne faisait de lui un citoyen.

Dans les temps modernes, l'étranger a, pour protéger ses droits, l'ambassadeur ou le consul représentant sa nation; et il existe, pour les étrangers, des conventions internationales fondées sur la réciprocité de traitement dans les deux pays contractants. L'étranger, demeurant ainsi citoyen de sa patrie, ne saurait jouir des droits civiques dans le pays où il a émigré. Qu'il se garde bien de créer la moindre difficulté à ce pays: l'arrêté d'expulsion est suspendu au-dessus de sa tête.

En Palestine, sans aucune prétention à la réciprocité, l'étranger est, de par la Loi, traité comme l'enfant de la nation. Que lui demande-t-on pour cela? Simplement de ne pas introduire en Israël ses idoles, ni son culte idolâtre; d'adorer, non pas un dieu national qui serait différent du sien, mais le Dieu unique, Créateur et Providence de tous les hommes; de s'incliner devant les lois fondamentales de la Morale, reconnues par les fils de Noé, pères de tous les peuples. Moyennant quoi, il sera l'égal de l'Israélite, même quand il s'agira d'offrir un sacrifice dans le Temple unique, qu'Israël a élevé à la gloire de l'Eternel.

L'étranger domicilié en Palestine compte réellement dans le peuple d'Israël; notre sidrah le dit très clairement:

«Et il sera pardonné à toute la communauté des «enfants d'Israël et à l'étranger qui séjourne parmi eux; «car l'erreur a été commune à tout le peuple.» (XV, 26).

Comme il s'agit ici de l'expiation d'une faute commise par toute la communauté, on pourrait croire que c'est par mesure d'ensemble, et pour donner plus de solennité à l'expiation, que l'étranger est alors fondu dans la masse israélite. Il n'en est rien; car voici maintenant le cas de la faute individuelle:

«Que si c'est une seule personne qui a péché par «erreur, elle offrira une chèvre âgée d'un an pour ex-«piatoire . . . . Indigène entre les enfants d'Israël ou «étranger résidant parmi eux, une même règle sera «la vôtre, si l'on a agi par erreur. Mais celui qui aurait «agi ainsi de propos délibéré — parmi les nationaux «ou parmi les étrangers — celui-là brave l'Eternel, et «cette personne sera retranchée du milieu de son «peuple» (XV, 27, 29, 30).

Ainsi les termes ne laissent aucun doute sur la pensée,

du Législateur: Israël et les étrangers domiciliés dans son sein ne forment qu'un seul et même peuple.

Et l'on ose nous reprocher un esprit d'exclusivisme, à nous qui avons enseigné au monde l'amour du prochain, l'amour de l'étranger! A nous qui jadis avons aimé l'étranger parce que nous avions été étrangers sur la terre d'Egypte pendant quatre cents ans (Lévit. XIX, 34), et qui aimons aujourd'hui nos concitoyens, parce que nous avons été étrangers sur les terres d'Europe, d'Asie et d'Afrique pendant plus de dix-huit siècles! Hélas! Combien de nos frères, même en Europe, sont encore traités d'étrangers!

La Torah a formellement interdit qu'il y eût deux juridictions, l'une pour l'Israélite et l'autre pour l'étranger, en matière de crimes et de délits (Lévitique XXIV, 22). Cette égalité devant le tribunal est couronnée par l'égalité devant l'autel, que prescrit notre sidrah.

Arrivés sur ces hauteurs, combien nous trouvons mesquines les législations humaines les plus vantées! Et comme nous sentons bien toute la vérité de cette conclusion de שלח־לך:

«למען תזכרו ועשיתם את־כל־מצותי והייתם קדשים «לאלהיכם. Vous vous rappellerez ainsi et vous exé- «cuterez tous mes commandements, et vous serez saints «pour votre Dieu.» (Nombres XV, 40).

Commandant A. Lipman.

Mutter und Sohn.

Die Geschichte einer Ehe. — Von **Caroline Deutsch-Weiß.**

„Ja, ja, deine Mutter! Ich weiß ja, daß sie dir alles ist und ich dir nichts, gar nichts bin! Und da sie das weiß, gibt auch sie mir im stillen einen kleinen Fußtritt, wo sie's nur kann. Nicht das kleinste Vergnügen gönnt sie mir. Ich habe mich so auf die Fahrt gefreut! . . . Und ein Schwindel, ist das eine Krankheit? Wie oft hat das meine Tante in Pest gehabt! Wenn er vorüber war, war's wieder gut. Aber natürlich, die Mutter, und immer nur die Mutter!"

„Schweig'!" unterbrach er sie, ganz bleich vor Zorn. „Was ich meiner Mutter gebe, ist nicht von deinem Teil. Ein Quell tränkt mehr als einen Acker. — Und wenn du glaubst, mich in der Liebe und Ehrfurcht gegen meine Mutter wankend zu machen, dann irrst du dich. Meine Sohnespflicht ist eine heilige für mich. Und einer solchen Mutter gegenüber kann ein Kind überhaupt nicht zu viel tun. Ich habe mich in dir geirrt. Ich habe gemeint, du seist gutherzig, bescheiden, dankbar, du würdest meiner Mutter eine liebe Tochter sein. Bist du's, Regi?" Seine Stimme überschlug sich, ein solcher Schmerz sprach aus ihr. „Schäm' dich, Regi, schäm' dich! Geh' in dich, wenn ich nicht glauben soll, daß du eine wirklich schlechte Frau bist."

Damit ging er aus dem Zimmer und ließ Regi Zeit, über ihr vermeintliches Recht oder ihr wirkliches Unrecht nachzudenken.

VIII.

Es dauerte diesmal längere Zeit, bis die Mißtöne, die jene häßliche Szene hervorgerufen, sich vollständig in den Gemütern verloren.

Dann kam aber ein Ereignis, das Frieden den Menschen brachte, die glücklich hätten sein können und es nicht waren, einen Frieden, der für immer gefestigt zu sein schien. . . .

Die junge Frau fühlte sich Mutter; mit einem Male war die Atmosphäre des Hauses verändert, und alle beseelte ein leises Hochgefühl. Josef war zärtlich und aufmerksam. Frau Schlesinger hatte sich stets einer gewissen Billigkeit ihrer Schwiegertochter gegenüber beflissen, wenn diese auch in ihren Aeußerungen jeglicher Wärme entbehrte; denn weich konnte sie nur gegen ihren Sohn sein. Sie hatte sogar Regis heftigen Ausfall zu vergessen gesucht, indem sie in ihrem Gerechtigkeitsgefühl einer maßlosen Wut eine ebenso maßlose Freude und deren Enttäuschung als Milderungsgrund entgegenhielt.

Da sie sich körperlich jetzt etwas besser fühlte, ließ sie Regi jede mögliche Schonung, die ihr Zustand erforderte, angedeihen.

Und die junge Frau selber zeigte sich in dem Bewußtsein, jetzt allen so viel zu sein, den Mittelpunkt so vieler Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu bilden, in dem freudigen und zugleich stolzen Bewußtsein ihrer nahenden Mutterschaft, ruhiger, sanft und fügsam. Dann war die Stunde da, die das Kind brachte, jene große Seligkeit junger Elternherzen, die aber diesmal der jungen Mutter fast das Leben gekostet hätte.

Es war ein Knabe, und die Geburt eine furchtbar schwere. Zwei Tage und Nächte quälte sich die arme Regi. Josef durchwachte die beiden Nächte in dem daran stoßenden Zimmer. Er tat die innigsten Gebete für sie und sagte in tiefer Andacht Psalmen vor sich her, wies bei frommen Männern üblich. Und wenn das qualvolle Jammern, die wilden, gellenden Rufe sein Ohr trafen, dann war ihm das Herz wie zerrissen, und der Angstschweiß trat ihm auf die Stirne. „Mein armes, armes Weib!" murmelte er manchmal ganz verzweifelt und rückte den Kopf in die Hände. „Wie muß sie leiden, wie muß sie leiden!"

Und gar manchmal kam Josef in jenen Nächten zu Bewußtsein, daß der Mann der Frau nicht Liebes und Gutes genug erweisen könne — nur als Entgelt für eine solch durchquälte Stunde.

Und als zum ersten Male, der fremde durchdringende Laut: der Schrei des Kindes durch das Zimmer hallte, da durchzuckte es ihn, und die Tränen liefen ihm plötzlich über das Gesicht. Er weinte sich die Qual dieser furchtbaren Stunden aus der Seele, dann trat etwas Unsagbares, Siegbares in ihm auf: der Gedanke, daß er Vater sei.

Das Kind lag gebadet und im Steckkissen verpackt neben der jungen Mutter, deren Gesicht schneeweiß und im höchsten Grade erschöpft aussah.

Josef wurde vom Arzt nur unter der Bedingung, nicht zu sprechen und so kurz wie möglich zu verweilen, in das Zimmer gelassen.

„Es ist alles in Ordnung", sagte er auf den erschreckten Blick des jungen Mannes. „Jetzt gibts aber nur Eins für sie, Ruhe, Ruhe! Was dies junge Frauchen durchgemacht hat, daran hätte ein Pferd genug gehabt. Das Kind soll auch für ein paar Tage in ein anderes Zimmer und künstlich ernährt werden".

Josef stand, vor Glück und Erregung zitternd, neben dem Bette und sah auf Weib und Kind. Das Verbot des Arztes war überflüssig gewesen; er hätte auch so nicht sprechen können in dem Aufruhr seiner Gefühle. Die junge Frau lag in tiefer Erschöpfung mit geschlossenen Augen da, dann öffnete sie dieselben, wie in Ahnung seiner Nähe, sah ihn an und dann wie er auf den Knaben . . . Und plötzlich trafen sich seine und ihre Augen wieder mit einem langen Blick — ein stummer erneuter Treuschwur wars, der Schwur: lieb und gut zueinander zu sein.

Gute Vorsätze und Entschlüsse, welche nicht geläuterte Einsicht, sondern übermäßig gesteigerte Gefühle hervorrufen, halten in seltenen Fällen lange an. Der Alltag streut seinen grauen Staub darüber. . . Gefühle flauen ab, wie eine Flut nach übermäßigem Steigen wieder sinkt, und der Strom in seiner gewohnten Höhe gemächlich oder auch bewegt dahinfließt.

Regi hatte sich viel rascher erholt, als anfangs geglaubt wurde.

Nach ein paar Wochen schon scholl ihr Lachen, klang ihre helle Stimme wieder durch das Haus, unterbrochen und auch übertönt von einer noch helleren, einer schreienden, kreischenden, der ihres Knaben.

Voll stürmischen Temperaments, wie sie war, warf sich Regi mit der ganzen Kraft ihres heißblütigen Herzens auf die neue süße Pflicht. . . . Das Kind war ihr ein und alles. Sie spielte wie mit einer Puppe mit ihm, tanzte und sprang wie sinnlos im Zimer mit ihm umher und liebkoste das kleine Wesen so wild- und maßlos, daß es ein Wunder war, wenn das Kind keinen Schaden nahm.

Und so verdroß es die junge Mutter, daß der Vater sich viel ruhiger und kühler benahm, ja, ihrer Meinung nach ganz gleichgültig.

Josef war geschäftlich sehr in Anspruch genommen, fand demzufolge wenig Zeit, sich mit seinem Erstgeborenen zu beschäftigen; dann hatte er auch eine fast ängstliche Scheu, ein kleines Kind anzufassen, und ein wimmerndes oder gar schreiendes raubte ihm vollends allen Mut.

Als Regi ihm eines Tages mit Gewalt den Knaben aufzwang, hielt ihn Josef so ungeschickt, sah dabei so verängstigt und unglücklich aus, wie das Bübchen selber, nur daß dieses, aufrichtiger und selbständiger, sein Mißbehagen durch ein ohrenzerreißendes Geschrei kundgab.

Aber bei der übergroßen Liebe zu ihrem Kinde bewegte Regi noch etwas anderes, etwas, das mit ihren Muttergefühlen nichts zu tun hatte: Sie betrachtete ihr Kind als einen Bundesgenossen, als eine zweite, unwiderstehliche Kraft gegen die allmächtige Schwiegermutter. . . . . Und nicht nur Gleichgewicht, ein Uebergewicht wollte sie mit Hilfe ihres Kindes bei ihrem Manne über dieselbe gewinnen.

Und doch hätte die junge Frau nicht angeben können, welche Fehler sie an der Mutter ihres Mannes auszusetzen, welches Unrecht sie ihr antat. Se war aber eifersüchtig und das verdunkelte alles, vergiftete alles. Und vielleicht war noch eines mit dabei: das unbewußte, dumpfe Gefühl der Auflehnung eines minder Bewerteten gegen den, der ihm in jeder Weise überlegen war.

Aber auch die doppelte Macht erwies sich in diesem einen Punkte als erfolglos, und so zog sich Regi auf jenen Verteidigungspunkt zurück, den ihr keiner streitig machen konnte: auf ihr Mutterrecht. In betreff des Kindes ließ sie sich nicht das geringste dreinreden, am wenigsten von Frau Schlesinger. Sie beachtete nicht nur die Anordnungen und Ratschläge, die ihr die erfahrene Frau gab, nicht, sie tat meistens das Gegenteil und hatte dadurch dem Kleinen schon manche Unpäßlichkeiten zugezogen, die glücklicherweise ohne allzu bösen Folgen vorübergingen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Pension Rosenblatt in Luzern hat im alpinen, weltbekannten Engelberg die Villa Sonnwendhof-Pension Rosenblatt übernommen und wird dieselbe als Hotelpension betreiben. Die Villa Sonnwendhof liegt in geschützter, sonnenreicher Lage und ist vorzüglich und neuzeitlich eingerichtet.

☞ Wir ersuchen unsere geschätzten Leser in Hotels und Restaurants das Jüdische Blatt zu verlangen.

Beim

bevorstehenden Quartalswechsel

ersuchen wir unsere geehrten Postabonnenten, die ihr Abonnement noch nicht erneuert haben, sich schleunigst wieder auf

Das Jüdische Blatt

zu abonnieren, damit in der Zustellung des Blattes keine Verzögerung eintrete.

Der Bezugspreis für ein Vierteljahr beträgt nach wie vor nur 0,75 Mk. ausschließlich Bestellgeld.

Neue Abonnenten erhalten die Nummern bis 1. Juli auf Verlangen gratis zugesandt.

Im Laufe dieses Monats werden wir die Abonnementsgelder der **Abonnenten des Auslands** für das 1. und 2. Quartal sowie die noch etwa rückständigen Abonnementsgelder aus früheren nenten, im Interesse einer regelmäßigen Lieferung des jüdischen Blattes unserer Aufforderung Folge zu leisten.

Expedition des Jüd. Blatts.

☞ Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.

ACHTUNG !

50 000 Paar Schuhe

4 Paar Schuhe für nur 10 M. franko

Wegen Zahlungsstockung mehrerer großen Fabriken wurde ich beauftragt, einen großen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszuschlagen. Ich verkaufe daher an jedermann **2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schnür-Schuhe**, Leder braun od. schwarz, galoschiert, mit stark genageltem Lederboden, hocheleg. neueste Façon, Größe laut Nr. Alle 4 Paar kosten nur **10 M. franko.** Versand gegen Nachnahme.

S. Urbach's Schuh-Export
Krakau (Oest.) Nr. 22
Umtausch gestattet, auch Geld ret.

Eine streng religiöse

Aufsichtsdame

wird für ein Restaurant gesucht. Angenehme Jahresstellung. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Nachweis bisheriger Tätigkeit an Rabbiner **Dr. Hanover** in **Cöln** erbeten.

Harmoniums

gebraucht, **billig zu verkaufen.**

PRESTEL, Straßburg i. Els.
Judengasse 6.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Zusammensetzung: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0, Birkenteer 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot und mit Firma Schubert&Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Fort mit dem Rasiermesser!

Linders „Atrichol" ist das beste Enthaarungsmittel der Gegenwart! Es ist **geruchlos**, gef. gesch. und tausendfach als das beste Haarentfernungsmittel anerkannt. Von dem Handels- u. Gerichts-Chemiker Hrn. Warmbrunn, Frankfurt a. M. begutachtet. Ein Versuch führt zur ständ. Kundschaft. Generalvertrieb durch **Rob. Brandt**, Walldorf b. Frankf. a. M. Probed. M. 1,25 franko, ausreich. für 10 mal Rasieren.

Überall Vertr. ges. Postscheckkonto Frankf. a. M. Nr. 7637



Möbel

Sofort abzugeben!

einige **Schlafzimmer**,
einige **Herrenzimmer**
einige **Speisezimmer**
einige **Spiegelschränke**
einige **Vertikows**
einige **Büfetts**
einige **Divans**
einige **Klubsessel**
einige **Schreibtische**
einige **Bücherschränke**

zu jedem annehmbaren Preis

bei

E. Schrameck Nachf.
Kinderspielgasse 47
I. Etage.
Strassburg i. E.

Langjährige staatlich diplomierte

Kranken- u. Wochenbettpflegerin

empfiehlt sich für Straßburg und auswärts.

Babette Dreyfuß, Straßburg, Spatzengasse 8 III od. **Israelitisches Mädchenheim,** Schildgasse 7, **Straßburg.**

„Straßburger Post"

Angesehenste politische u. Handelszeitung ganz Südwestdeutschlands

---



Herausgegeben von Dr. P. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg Straßburg.